

Vorlage Nr. 198/2018



LANDRATSAMT
WALDSHUT

12.10.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Wirtschaftsplan 2019 der GWA gGmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	07.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag verweist den Wirtschaftsplan 2019 der GWA zur Vorberatung in die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 23.11.2018.

Sachverhalt:

1. Überblick

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan der GWA gGmbH für das Jahr 2019 vorgelegt.

Die GWA gGmbH refinanziert sich hauptsächlich über Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Eingliederung. Der Wirtschaftsplan enthält deshalb keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Schwerpunkte der Tätigkeit der GWA gGmbH werden auch in 2019 in Abstimmung mit dem Jobcenter die Vermittlung von Arbeitssuchenden, Qualifizierung und Vermittlung von Migranten, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfefempfänger und verschiedene Coaching-Projekte sein.

2. Voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2019

Aufgrund der zu erwartenden Erträge aus:

- dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Jobcenter Waldshut zur Verfügung gestellten Budget (Eingliederungstitel, Projektmittel und zusätzliche Mittel für den flüchtlingsinduzierten Mehraufwand)
- den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- den Erlösen der Personalserviceagentur (PSA)
- der Landeszuschüsse für die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe
- den Leistungen im Rahmen von „Kompass“ der Lebenshilfe und
- der Landkreismittel für die Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter und dem (die Zustimmung des Kreistages zur Weiterführung vorausgesetzt) Flüchtlingsintegrationsprojekt MiKA (**M**igranten **i**ntegrieren in **K**ultur und **A**rbeit)

stehen der GWA gGmbH im Jahr 2019 voraussichtliche Erträge in Höhe von 1.729.475 € zur Verfügung - im Wesentlichen sind dies die Erlöse aus den Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden.

Der Aufwand der GWA gGmbH wird sich voraussichtlich auf 1.815.019 € belaufen.

Für das Jahr 2019 ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Jahresverlust von rund 85.544 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 11.10.2018, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, beschlossen.

Finanzierung:

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen und Coachingleistungen des neuen geplanten „Chancen-Teilhabe-Gesetz“ werden über die Eingliederungsleistungen und Projektmittel des Bundes finanziert. Die Coachingleistungen im Rahmen des Bundesprogramms ELA werden in voller Höhe über das Bundesprogramm getragen. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, der maßgeblichen Aufwendungen. Daneben trägt der Landkreis (unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zur Weiterführung des Projektes in 2019) die Aufwendungen für das Landkreisprojekt MiKA in Höhe von 85.000 €, die Jugendberufshelfer in Höhe von 308.995 € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 258.928 €.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

Das geplante Defizit wird in entsprechender Höhe von den Gewinnerträgen der Vorjahre getragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Der Wirtschaftsplan 2019 der GWA gGmbH ist auf der Homepage ersichtlich. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWA gGmbH haben diesen in Papierform erhalten